

Fachbereich III	Drucksachen-Nr.	18/1802/2
-----------------	-----------------	-----------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Planungs- und Umweltausschuss	27.06.2019	

Beschlussvorlage

45. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Schule/Kindergarten Gaderoth "Auf dem Höchsten"
- Umstellung des Verfahrens vom vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB auf das zweistufige Bauleitplanverfahren
- Beratung der Eingaben aus der Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB
- Beratung des Entwurfs und Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie gleichzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Tagesordnungspunkt wurde in der letzten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 09.04.2019 und des Rates am 10.04.2019 von der Tagesordnung abgesetzt (s. DS-Nr. 18/1802/1).

Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Schule/Kindergarten Gaderoth „Auf dem Höchsten“ wurde vom Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 01.10.2018 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB eingeleitet, da aus Sicht der Verwaltung die Grundzüge der Planung des gesamten Flächennutzungsplanes durch die vorliegende Änderung als nicht betroffen angesehen wurden.

Im Rahmen der landesplanerischen Anpassungsanfrage nach § 34 Landesplanungsgesetz wurde im Vorfeld seitens der Bezirksregierung Köln, die auch Genehmigungsbehörde der FNP-Änderung ist, mitgeteilt, dass durch die beabsichtigte 45. Änderung des FNP die Grundzüge der Planung aus ihrer Sicht betroffen sind. Somit ist das FNP-Änderungsverfahren im sogenannten zweistufigen Bauleitplanverfahren mit der Erstellung eines Umweltberichtes durchzuführen. Dieser Forderung wird nachgekommen.

Die bereits durchgeführte Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BauGB wird als frühzeitige Beteiligung, die im zweistufigen Verfahren erforderlich ist, gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB gewertet.

Die betroffene Öffentlichkeit (Bürger) wurde durch Bekanntmachung in „Nümbrecht aktuell“ am 02.03.2019 darüber informiert, dass in der Zeit vom 04.03.2019 bis

Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)

FBL III

FBL II

Bürgermeister

29.03.2019 die Planunterlagen einzusehen sind und Einwendungen, Vorschläge oder Stellungnahmen vorgebracht werden können. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden hiervon mit Schreiben vom 25.02.2019 unterrichtet.

Eingaben aus der Öffentlichkeit sind nicht erfolgt. Kopien der Eingaben aus der Behördenbeteiligung sowie eine Zusammenstellung mit jeweiligem Beschlussvorschlag der Verwaltung sind beigefügt (Anlage 1/Anlage 2).

Zum Zeitpunkt des Änderungsbeschlusses wurde von zwei Bauwagen für den Kindergarten gesprochen. Dies ist mittlerweile überholt. In der vorliegenden FNP-Änderung soll nur eine Symboldarstellung für einen Bauwagen dargestellt werden.

Die Planunterlagen zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Schule/Kindergarten Gaderoth „Auf dem Höchsten“ sind beigefügt. Wie oben schon erwähnt, wurde für das zweistufige Bauleitplanverfahren ein Umweltbericht erstellt.

Die Verwaltung schläft vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss beschließt:

1. die Umstellung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Schule/Kindergarten Gaderoth „Auf dem Höchsten“ vom vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB in das zweistufige Bauleitplanverfahren,
2. den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BauGB entsprechend der vorgelegten Zusammenstellung (Abwägungstabelle) zu folgen und diese als frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zu werten,
3. den vorliegenden Vorentwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Schule/Kindergarten Gaderoth „Auf dem Höchsten“ als Entwurf,
4. diesen Entwurf auf die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gleichzeitig das Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Anlagen:

- Anlage 1 - erfolgte Stellungnahmen T 1 – T 6
- Anlage 2 - Abwägungstabelle
- Anlage 3 – Planzeichnung 45. Änderung FNP
- Anlage 4 – Begründung
- Anlage 5 – Umweltbericht
- Anlage 6 - *Artenschutzrechtlicher Beitrag, Stufe 1**

**Hinweis: Die Anlage 6 ist der Einladung nicht beigefügt, aber in SESSION eingestellt und dort einsehbar. Auf Wunsch wird diese in Papierform zur Verfügung gestellt.*

